

Klassenkampf

Kommunistisches Organ

für den Bezirk Halle-Merseburg mit der Illustrierten Arbeiter-Zeitung „Der Rote Stern“

Der „Klassenkampf“ erscheint jeden Freitag nachmittags außer Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis: frei Haus monatlich 2,30 Mark, durch die Post bezogen 2,00 Mark. Einzelhefte 10 Pf. (Einschluß Post).
Verlag: Produktiv-Gesellschaft für den Bezirk Halle-Merseburg (GmbH) Halle, Verdenstraße 14.
Anzeigenpreis: 12 Pf. für den mm Höhe und Breite; 70 Pf. im Textteil. Anzeigen sind zu richten an: Halle, Verdenstraße 14. Tel. (Halle) 21045 (Halle) 21047 (Stollberg) 22251. Telegr.-Adr.: „Klassenkampf“ Halle. Redaktion: Halle, Verdenstraße 14. Postfach: Halle, Verdenstraße 14.

Einzelpreis 10 Pf.

Halle, Montag, 19. Dezember 1927

7. Jahrgang * Nr. 297

Berschärfteste Kampfstimmung

Gegen Schiedspruch und Verbindlichkeit, für Ablehnung und Streik ab 1. Januar

Die Reformisten beim Abwürgen

(Eig. Drahtf.) Essen, 19. Dezember.

Die Gewerkschaftskonferenzen, die heute stattgefunden haben, zeigten eine außerordentlich harte Kampfstimmung der Arbeiterklasse. Gleichzeitig brachten sie in aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß die Gewerkschaftsvereinigungen entschlossen sind, den Kampf abzuwürgen und der Arbeiterklasse eine neue Niederlage zu bereiten. Bei den Generalversammlungen, so in Halle und Wittenberg, sprachen sich die Metallarbeiter für Aufnahme des Streiks aus im Falle der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches aus.

In der Delegiertenkonferenz in Essen dagegen gelang es den Reformisten, mit Hilfe ihrer bekannten Geschwätzereien ihre Resolution zur Annahme zu bringen. Die Delegiertenkonferenz war von etwa hundert Delegierten besucht. Anwesend waren neben dem Bezirksleiter Wolf der Vorsitzende des DMB, Reichel. Die ordnungsgemäße Zusammenkunft der Konferenz wurde fast bezweifelt, da bekannt wurde, daß in einzelnen Ortsvereinigungen die Wahl der Delegierten nicht in Mitgliedereisammlungen, sondern von der Ortsverwaltung bestimmt worden war. Es wurde eine Resolution der Untrückeren Richtung mit 13 gegen 16 Stimmen angenommen.

Die Resolution der Opposition beantragte die Führung des Streiks auch im Falle einer Verbindlichkeitserklärung.

Nach Abwägung derselben beantragte die Opposition, durch Abstimmung die Metallarbeiter selbst entscheiden zu lassen. Dieser Antrag wurde von Wolf einfach nicht zur Beratung gebracht. Die Resolution der Reformisten, die von radikalen Phrasen wimmelt, gibt keine konkreten Richtlinien im Falle der Verbindlichkeitserklärung, sie lehnt nur den Schiedspruch als unannehmbar ab. Die Resolution besagt weiter, daß man versuchen will, noch teilweise beständige Sitzung der Arbeitszeit und der Sonntagsgarantie in einzelnen Betrieben herauszuholen.

Die Delegiertenkonferenz soll nach den Verhandlungen des Reichsarbeitsministers mit den beiden Parteien wieder zusammenzutreten und weitere Beschlüsse fassen.

Generalstreik! So läßt die „Vorwärts“ am Tage der Bekanntgabe der Stillenungsangelegenheit der Schwerindustrie durch das Trustkapital, Enteignung und Sozialisierung. Das fordert Herr Loeb, der sozialdemokratische Reichstagspräsident.

Eine Woche ist seitdem verstrichen, ein schändlicher Schiedspruch gefällt und die Parteien für morgen zum Reichsarbeitsminister zum An-Empfangnahme der Verbindlichkeitserklärung eingeladen. Kein Wort findet man mehr in der sozialdemokratischen Presse von der Lösung Generalarbeit oder gar von der Lösung Ent-eignung und Sozialisierung. Man lehnt ab, aber man sagt nicht, mit welchen Mitteln und Methoden man diese Ablehnung unterstreichen will. Die Gewerkschaftsführer und die sozialdemokratische Presse lehnen den Schiedspruch eben nur in der Hoffnung ab, daß eine Verbindlichkeitserklärung sie von der Verantwortung für die Annahme dieses Schiedspruches entbindet. Sie schieben das mit der Verantwortung auf „die dritte Instanz“, den Staat, was übrigens von der anderen Seite auch die Unternehmer tun. Damit schieben beide Teile vor, als ob dieser Staat die „neutrale Zwischen-Instanz“ ist, „ausgleichende Gerechtigkeit“ wäre. Aber das ist er ja nicht. Er ist die Einrichtung, das Kampfinstrument der herrschenden und beherrschten Klasse der Trustmagnaten, der Stahl- und Eisenwerke. Eine Willkürmacht für jeden Marxisten, sollte man meinen. Genau so selbstverständlich wäre dann die Ablehnung und der härteste Kampf mit den Mitteln des Generalstreikes und dem Ziel der Sozial-

isierung auch gegen die Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers der herrschenden Klasse. Daß die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsführer nicht diesen Kampf proklamieren, beweist nur, daß sie mit beiden Weinen und mit ihrem bösen Gehirn abhaken im Lager der Bourgeoisie stehen.

Darum treffen sie auch keine entscheidenden Kampfmaßnahmen. Die Ablehnung des Schiedspruches mit der Zunge und der Feder muß nichts, wenn ihr nicht die Ausarbeitung und Durchführung eines genauen Kampfplanes unter dem Gesichtswinkel des revolutionären Klassenkampfes auf dem Fuße folgt. Die Arbeitermassen wollen die Organisierung und die Aufnahme dieses Kampfes. Was die zusammengesetzte Konferenz verübt hat, nämlich die Ausgabe eines klaren Kampfs- und Aktionsprogramms für diese Situation, das hat die Gewerkschaftsopposition unter kommunistischer Führung getan und das muß mit aller Kraft durchgeführt werden.

Für uns in Mitteldeutschland erwächst daraus die Notwendigkeit der schleunigsten Mobilisierung aller Metall-, Berg-, Chemie- und Transportarbeiter zu einem zwillings-taktischen Lohnkampf und zu Sozialistis-aktionen jeder Art für die Brüder in Rheinland-Westfalen.

Ehrhardt meldet sich auf der Polizei

— um seine Unschuld am illegalen Fortbestehen des Wikingbundes zu beteuern

(Eig. Drahtf.) Berlin, 19. Dezember.

Vor einigen Tagen nahm die Polizei im Auftrag der Preussischen Regierung im Bureau des Polizeipräsidenten Ehrhardt und des Wikingbundes Hausdurchsuchungen vor. Es wurde auch belastendes Material gefunden, das die Weiterexistenz trotz des Verbotes des Wikingbundes bezeugt.

Nach in Magdeburg und Nordhausen wurden in den letzten Tagen Hausdurchsuchungen vorgenommen, die gleichfalls belastendes Materialutage förderten.

Im Gegensatz zu der Verfolgung revolutionärer Arbeiter geht die Preussische Regierung gegen die tatsächliche Existenz des Verbotes ihre Organisation aufrechtzuerhalten, in außerordentlich schonender Weise vor. Nachdem Ehrhardt gestern beim Ver-

treter des Reichspräsidenten vorstellig geworden ist und eine Erklärung abgegeben hat, daß er nichts mit der trotz des Verbotes weiter bestehenden Wikinggruppe zu tun hat und er sofort nach dem Verbot den Befehl zur Auflösung gegeben hätte, ließ man ihn wieder laufen und entließ auch die fünf verhafteten Wikingleute, die bei der Hausdurchsuchung in Berlin festgenommen worden sind.

Wie der „Montag Morgen“ hierzu aus Magdeburg erzählt, dürften diese Angaben Ehrhardts nicht ganz den Tatsachen entsprechen. In dem bei Wälinger, dem verhafteten Leiter der Magdeburger Wikinggruppe beschlagnahmten Material finden sich nämlich auch Briefe, die

von Ehrhardt persönlich geschrieben und unterzeichnet sind. Obwohl Ehrhardt in seinen Briefen sich immer auf das Verbot berief, ergibt sich daraus, daß dem „Chef“ die Existenz und die Tätigkeit Wälingers zum mindesten kein Geheimnis geblieben sein kann.

Diese Feststellung zeigt den großmütigen Ehrhardt in einem feigen und erbärmlichen Lichte. Aber so sind sie alle, die von Nationalismus triebenden „Reiter“ Deutschlands.

Milde Strafe für den völkischen Meuchelmörder!

Die Klassenjustiz im Arensdorfer Prozeß — Gute Zeiten für den Junker von Alvensleben

(Eig. Meld.) Frankfurt, 17. Dezember.

Im Arensdorfer Mordprozeß wurde heute vom Schwurgericht folgendes Urteil gefällt:

August Schmeißer wegen Totschlags in zwei Fällen und versuchten Totschlags in weiteren Fällen zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, Paul Schmeißer (Kater) wegen Verhülfe zu 1½ Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der Angeklagte Paul Schmeißer wird in Untersuchungshaft genommen, da wegen der Höhe der Strafe Rückverhaftet besteht.

*

Die Einleitung zu diesem Schlußsatz des Arensdorfer Prozesses bilden die letzten Fäden eines rechtsanwaltlichen Knotens. An erster Stelle steht die Anklage eines Reichsbannerführers: „Wir wollen keine Rache, das Urteil soll den Erfolg haben, daß in Zukunft ein völkischer Gegner den anderen duldet.“

Die Verteidigungsrede von Trilich (Stabthelm) ging aus von der politischen Verantwortung dieses nationalen Wandlers. An unserem „armen deutschen Vaterlande“ haben wir zwei Pflichten: einen verkörpert Nationalismus und Internationalismus und die andere den „deutschen Mannesmut“, die Partei des „deutschen Mannesmutes“ sei der Stahlhelm.

Rechtsanwalt Wolf sah das deutsche Bauernrecht als Beweismittel für die Billigkeit des Urteils heranziehen. Der Landmann sei im Grunde seines Herzens ein frommer Christ, der noch in die Kirche gehe.

Nach einigen unbedeutenden Repliken wurde das an erster Stelle genannte Urteil gefällt.

Das Urteil gegen die Arensdorfer Mörder kann nur als ein Urteil gegen das Reichsbanner aufgefaßt werden. Das erst ist sich nicht zuhause, ein einziger Punkt der Urteilsbegründung: „Den Junker, der in Arensdorf herrschte, kann man als Verhörer be-

zeichnen“, sagte der Vorsitzende. Bei einem solchen Zustande geht die Ehre mal von selbst los — und hier sind sie eben losgegangen.

Wenn gewisse Kreise ein hartes Urteil erwartet haben, so muß ich bemerken, daß das Gericht kein Vollzugsverweigerer ist“ (1).

Daß die deutschen Gerichte in allen Fällen, wo es sich um die Verurteilung von Arbeitern handelt, Vollzugsverweigerer des Bürgerblodes, der herrschenden Klasse waren, ist zur Genüge bekannt. Näheren Kommunisten in Frankfurt auf der Anklagebank gefahren, so wären sie wegen des gleichen Verbrechens zu je 3 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt worden.

Dem Stahlhelmführer August Schmeißer ist die Mindeststrafe, die auf Totschlag liegt, zugebilligt worden. Der Helfer und Anführer Paul Schmeißer kam mit der lächerlichen Strafe von 1½ Jahren weg. Der politische Urheber der Verbrechen, Herr von Alvensleben, kam unbeschädigt zurück in das Schloß seiner Güter und geht mit neuer Kraft an die Propaganda des „deutschen Mannesmutes“.

Das unerhörte Urteil muß auch dem letzten Reichsbannerarbeiter die Augen öffnen.

Der Mord an den Kameraden Tische und Wolfant hat keine wirkliche Sühne gefunden.

Das Ziel, das Rechtsanwalt Reitenberg anbeutete, die sozialistischen Kreise zur „Bildung“ des Reichsbanners zu veranlassen wird durch dieses Urteil nicht erreicht werden. Im Gegenteil: die Stahlhelmwörter des Bürgerblodes werden tiefer als je ihr bluttriefendes Haupt erleben.

Die gesamte Arbeiterklasse wird in diesem Urteil in verklärtem Maße erkennen, daß die „demokratische Republik“ für sie nichts als eine Verhöhnung darstellt. Kein Klassenbündler Arbeiter kann einer Partei, eine Bewegung angehören, die diese Parole auf ihre Fahne geschrieben hat.

Dieses Urteil liefert erneut den bündigen Beweis, daß die Macht-haber dieser Republik weder imlande noch gewillt sind, die Arbeiter vor den sozialistischen Mordbanditen zu schützen.

Zurückbares Zuchthausurteil gegen junge Kommunisten!

Im hannoverschen Kommunistenprozeß vor dem vierten Straf-senat des Reichsgerichts wurde nach fünfjähriger Verhandlung das Urteil gefällt. Die Angeklagten Wälinger und Thoben wurden wegen Verbrechen nach § 3, Abs. 4 und 5 des Reichsstrafgesetzbuchs, wegen Verbrechen nach § 5 und 6 des Sprengstoff-gesetzes, wegen Verbrechen nach § 5 und 6 des Sprengstoff-gesetzes, schweren Landfriedensbruchs und Mordversuchs, und zwar Wälinger zu 6 Jahren Zuchthaus und 600 Mark Geldstrafe, Thoben zu 5 Jahren Zuchthaus und 500 Mark Geldstrafe.

Die Jugendgenossen Wälinger und Thoben haben zum Teil noch schwerere Strafen als der sozialistische Mordbohrer von Arensdorf erhalten, obwohl dieser zwei Arbeiter ermordete und mehrere schwer verletzte. Die Jugendgenossen haben keinen Sachverhalt festsetzen oder auch nur verweigert.

Im Prozeß leistete sich der Staatsanwaltschaftsrat Weinlauf die unerhörteilen antikomunistischen Propaganden. Er beschimpfte die Verteidiger und leitete sich skandalisierende Frechheiten gegen die „unreinen Ideen“ des Kommunismus. Er trieb es so weit, daß die Angeklagten jede weitere Aussage bei seiner Anwesenheit verweigerten und die Rechtsanwältin zu einem Protestfahnen beim Oberreichsanwalt genommen waren. Der niederrheinische, unter Vorsitz des Reichsarbeitsrats Lorenz, fällt dieses fürchterliche Klassenurteil.

Zwei Vergleute verurteilt

(MKB.) Siebenbrunn, 19. Dezember.

Im Tischen der Grube „Wilhelm“ der Beutefischer Kohlenwerke wurden am Sonntag zwei Häuser durch niedergehenden Berg-gebirge verurteilt. Die sofort aufgenommenen Rettungsarbeiten führten zu einem Teilerfolg. Der eine der Verurteilten konnte mit leichten Verletzungen geborgen werden, der zweite, ein 44jähriger Mann, war bereits tot.

A. Führer durch die Geschäftswelt für Arbeiter, Angestellte und Beamte der Stadt Halle a. d. Saale

ENDEPOLS & DUNKER
Gr. Ulrichstr. 19/20 HALLE (Saale) Gr. Ulrichstr. 19/20

Herren-, Damen-, Knaben- und Berufskleidung
Bequeme Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft

WÄSCHE, STOFFE, KLEIDER
KAUFE BEI

M. SCHNEIDER
Leipziger Straße 94

Gummiwaren aller Art
Spülapparate, Damenbinden
sowie alle vorerwähnten Artikel
C. Klappenbach & Co.
Große Ulrichstraße 41

Feinbäckerei
Bro: u. Backwaren
taglich frisch
K. Werner
Geißstraße 38

Herren- u. Jünglings-Kleidung auf Teilzahlung
zu den günstigsten Bedingungen kaufen Sie
am besten und billigsten bei
Franz Mettner G.m.b.H., Neumarktstr. 6

Herh. Barth Nachf.
Paul Beyer
Gr. Ulrichstr. 10
No. 1011/1012. Keine
Spezialen, Aligoren,
Blumeten. 5/7/38

Gummiwaren
Wachstuche, Sinooleum
Hugo Hehab Nachf.
Große Ulrichstraße 3

Puppen
Spielwarenhaus
Rud. Weibezahl
Halle a. S.
Obere Leipziger Straße 66a
Spielwaren

Poewendahl's Damen-Kleidung
„Vom Kopf bis zu den Füßen“
Richard Boecksch, Halle a. d. S., Gr. Ulrichstr. 10

Wir vermieten:
Gasherde
Gasöfen
Elektrische Apparate
Beleuchtungskörper
Bade-Einrichtungen
in 6-12 Monaten Ihr Eigentum
Stadtgeschäfts-Halle
für Gas-, Wasser-
und Elektrizitäts-Anlagen
Gr. Ulrichstr. 54 Telefon 26654

Sporthaus
Julius Bacher
Halle a. S., Leipziger Str. 102

Trinkt Poetzsch-Kaffee
Die führende Qualitätsmarke
Richard Boecksch, Halle a. d. S., Gr. Ulrichstr. 10

Louis Adermann
Deutsches 13
Kind- u. Schweinefleischerei
Erdbeere Aufschnittwaren

S. Mühlbauer
Strümpfe, Wäsche, Wollwaren
Damen-Konfekt

Reichert Inh.: E. Zoche
Geißstraße 37
Zünd. Gefäß. Tel. toll.
Witt. Schönwägel u. Gemälde

Die werktätige Bevölkerung kauft nur bei
Alex MICHEL
Halle an der Saale Am Marktplatz

Tagliorime
Nordsee
See-
fische

August Pirl
„Das Haus
der guten Schuhe“

Fahrräder,
Reparaturwerkstatt
Paul Krause, Geißstr. 39

Georg Weiss, 13
Lächliche Frühwägelchen

Schuhwaren
Friedrich Oehlischläger
Leipziger Str. 3

Fabrik feiner Fleis-
u. Wurstwaren, A. Aufschnitt
Ernst Halke

Fahrradhaus
Zubehör, Reparatoren

In erstklassigen Badwaren
e. Pfechtlich die erst- und Feinbäckerei
Otto Krull, Al. Klausstr. 6

NUSSBAUM
Das Kaufhaus für Alle
Gr. Ulrichstr. 60/61 Halle a. d. S. Gr. Ulrichstr. 60/61

Ritter-Kaffee
Nicht leicht in anderer vollkommener
Bestand nach auswärts versendet
Otto Noak, unter Georg Ritter
Große Steinstraße 71

Otto Grünberg
a. Große Wallstraße 45
Helfswaren aller Art: Herstellung feinsten
Wollwaren zu sehr billigen Preisen

Arthur Müller, Al. Ulrichstr. 1
Haus- und Fleischerei

Emil Bock, Al. Ulrichstr. 1
Zigarren, Zigaretten, Tabak

E. Friedel, Gr. Wallstraße 36
nur vorzügliche
Kolonialwaren usw.

H. Herfurth
Gr. Wallstraße 12
Lebensmittel
hausf. Fleisch-
und Wurstwaren

A. HUTH & CO. G.
Gr. Steinstraße 86-87
HALLE A. D. S. Marktplatz Nummer 21

SINGER
NÄHMASCHINEN
Erleichterte Zahlungsbedingungen
SINGER - NÄHMASCHINEN ACT. GES.
Mühlweg 22 Halle a. d. S. Leipziger Str. 23

Werkzeuge
für jedes Handwerk
Haus- und Küchengeräte
Glas und Porzellan
Hempelmann & Krause
Halle a. S., Kleinmieden 5

W. Fleißner, Al. Ulrichstr. 30
Zigarren, Zigaretten, Tabak

Oskar Großklaus Nachf.
Kind- und Schweinefleischerei



ZOO - Halle a. d. Saale
Größe Sehenswürdigkeit Mitteldeutschlands
Heerlicher Park und seinen
nahe der Saale. Reiches
Bestand an Tieren der Heimat
und fremder Länder. Neues
Raubtierhaus Gartenfontäne
Aussichtsturm, Gr. Saal
Eintrittsp. 70a, Kinder 40a
Bereine, Schulen Ermäßigung
Neben Naturfreunde, Jagd-
tänzer, Sonntagabend, Ge-
fühlreicher findet reiche An-
regung u. Belehrung. Bester Anschauungsunterricht. Schulen

Halle'sche Beerdigungsanstalt
♦ Pietät ♦
Inh.: **M. Burtel**
Al. Steinstraße 4 Telefon 263 93

Damen- und
Kinderbekleidung
Bruno Freytag
Leipziger Str. 100

Schirme
Stöcke, Pfeifen
Ernst Karras jun.
Inh.: Hans Herz, Leipzigerstraße 4

Kaufe bei J. Lewin Gründung 1859
Marktplatz 2 und 3
Damen- u. Kinder-Bekleidung, Damen- u. Kinderhüte, Seiden- u. Kleiderstoffe, Leinen- u. Baum-
wollwaren, Tisch-, Leib- u. Bettwäsche, Teppiche, Gardinen, Kurz-, Weiß- u. Wollwaren, Herrenartikel

Molkerei Trotha
Frühmilk - Kindermilk
Butter - Sahne - Quark
Joghurt

s. Weiss
Das Haus der eigenen Fabrikation
Halle - Berlin
Merseburg, Bitterfeld, Dessau
Nordhausen, Mühlhausen a. S.



den - Betrieb

Aus dem "Zuchthaus" entlassen

U.R. Abgesehen davon, daß sich jeder freut, wenn er aus dem Zuchthaus entlassen wird, so ist doch aus folgenden Zeiten zu ersehen, mit welcher Käse und Raffinesse die Leuna-Direktion arbeitet. Jetzt, kurz vor Weihnachten, werden nämlich ganz pfläglich, ohne daß jemand nur eine Ahnung hatte, hier,

im Leuna-Zuchthaus, Massenentlassungen

vorgenommen. Welche Brutalität muß doch dazu gehören. Es waren alles gefürchtete Leute, die man heute erschrickt. Von keiner der Direktoren wurde vorhergesehen, daß sie noch bis 31. Dezember als Angelernte im Zuchthaus für 75 Pfennig Stundenlohn weiterarbeiten sollen. Natürlich wurde das von Seiten der Kollegen abgelehnt, da ihnen dann die Erwerbslosenunterstützung geflöhrt wird.

Um nun die Kollegen recht bald los zu werden, wurden ihnen außer dem Urlaubsgeld noch drei Tage Lohn mehr ausgeschüttet, mit der Begründung, daß sie nach der Entlassung auf mehrere Anträge an das Werk verzücht.

Kollegen, gibt Euch das nicht zu denken, wenn das Leuna-Werk zwei Tage pro Mann verschönt?

Kollegen, unterseht sich die Entlassungen nicht, denn dadurch macht Ihr Euch rechtlos dem Werk gegenüber.

Über Kollegen, wir sehen, daß der Weg des Kapitals über Seiten führt. Darum muß auch unser Weg zur Befreiung über Seiten führen.

Streit

Am Freitag, dem 16. Dezember, fand in Höhekeupisch die im Staatsstiftungs-Tagehaus beschäftigten Waldarbeiter in den Streit getreten. Differenzen mit dem Forstverwalter betreffen Nistplätze von Fennechtz sind der Grund.

So werden Lehrlinge in den Tod getrieben

U.R. Recht nette Zustände scheinen bei der Aktiengesellschaft für Bauausführungen, Baukette Ammerdorf, Grube n. d. Sendt zu herrschen. Dort werden Betonarbeiten für einen Rohleisteil ausgeführt. Der Beton wird mit Kippwagen von einem Gerüst an in die Höhe geschüttet, und um nun recht billige Arbeiterstraße zu bekommen, wurde an Stelle der entlassenen Arbeiter ein Maurelerknecht von seiner Maurelerarbeit in Halle weggeworfen und mit hinaus nach Ammerdorf an die Kippwagen geschickt, obwohl in Halle vollständig Arbeit für ihn vorhanden war. Da hier noch in Doppelreihen gearbeitet wurde, wodurch er schon geschädigt war, mußte er von seinen paar Mark noch das Fehrgeld nach Ammerdorf bezahlen. Durch die unverschämte Unterbreitung des Volters und die Mißwirtschaftlichkeit

Hilfz bei der Behebung in die Tief:

er mußte mittels Krankenauto abtransportiert werden. Glücklicherweise scheinen Verletzungen schwerer Natur nicht vorzuliegen. Das meiste muß erst die Untersuchung erlauben. Kollegen, hier wird es Zeit, daß auch die Behebung als Mensch geschickt werden. Arbeit für den Betrieb und die Behebung ist vorhanden, daß auch für die jungen Kollegen ein menschenwürdiges Dasein geschaffen wird, die schon an und für sich bis ins Unbelaubte ausbeutet werden, um nicht jeder Milliarde der Anspekteln und Poliere zu dienen. Es sind noch viele Missetaten zu verzeichnen, doch genug für heute.

Ziegelei ist Schinderei!

U.R. Das ist gewisslich wahr und ein altes Wort. In der Ziegelei Schmidt, Hüllische Straße, kann man sich ein richtiges Beispiel nehmen. Die Abraumarbeiter verdienen nämlich den fünfmaligen Lohn, wogegen, bei schwerer Arbeit, die höchst ausreichende Summe von 25 bis 28 Mk. pro Woche. Man muß bedenken, daß es trotz dieser Räte noch viel Schmutz kostet, den ganzen Tag die schwere Saute und Schläpfe zu schütten, um zu jedem hohen Lohn zu gelangen. Es werden im Durchschnitt pro Stunde 7 bis 8 Wagen zu je zwei Mann geladen, mehr ist bei der ausgezehrten und gestörten Sandeinnahme unmöglich zu schaffen. Dem kommt noch, daß die Wagen eine Strecke von mehreren Metern auf Ringe zu fahren sind. Die Behebung ist folgendermaßen für eine Rate 4 Mk., unter allen Leuten gefeilt. Für Gleis- und Brückenbau wird keine Vergütung geleistet, ist alles dem Arbeitgeber zu verdanken, daß das Umbauen oft Stunden in Anspruch nimmt. Herr Schmidt scheint auch noch nicht zu wissen, daß er laut Reichsgesetz

den Lohn in Rohlöhnen oder laut beizulegender Lohnberechnung auszusahlen hat. Ja, auch zu dieser notwendigen Sache reißt ihm das Geld wohl nicht, für den Sportverein 99 scheint er mehr übrig zu haben. Der Arbeiter bekommt Freitag seinen Lohn in die Hand gedrückt und weiß er nicht, welche Mühe ihm gemacht worden. Was sollen heute 1000 Ziegeleier? Unglücklich 50 Mark, in der Vorlesung 27 Mk. mit Uhr. Was hat Herr Schmidt den Arbeitern nach dem Kriege zugelegt:

50 Pfennig pro Rate.

Wie kann man sich denken, wieviel Herr Schmidt heute verdient. Alle Forderungen auf Lohnzulage von weiteren 50 Pf. pro Rate wurden glattweg mit den frechen Worten abgelehnt: arbeitet für diesen Lohn weiter, paßt es euch nicht, dann hört von selbst auf. Er weiß genau, wer die Arbeit von selbst niederlegt, erhält seine Unterbringung. Also Arbeiter, arbeite für Deinen Fortschritt, wenn Du nicht verhungern willst. Arbeit für den Kapitalisten, der Dein Blut laugt wie ein Sampter, auf daß sein Geldbold voll werde. Er wäre auch eine bessere Organisations der Ziegelei-Arbeiter, heißt sehr angebracht, um kämpfen zu können.

Der Strohhienenbauer Gallstall

von der Grünlitzer Papiermühle

U.R. Seit einiger Zeit bin ich noch mit mehreren Kollegen zum Strohhienenbau (in Dömen) beschäftigt. Wir erhalten für diese Arbeit den horrenden Stundenlohn von 65 Pf. (Lohn). Nicht nur, daß man für diesen Hundelohn Wind und Wetter ausgesetzt ist, sondern der Kunde, auch Gallstall (Vorarbeiter), was nach allen Regeln der Kunst zu treiben und schütten. Zeitliche Seilensmungen haben für ihn keine Geltung, auch wir haben nach seiner Meinung nichts zu melden (sich zu arbeiten). Wie sah es nun aus, wie wir dort angingen. Um Mannschafswagen kein Licht, früh 8 Uhr Arbeitsanfang, ein Dien bei, das man es zu keiner Nachtzeit der Nacht ausgeben konnte. Mit Kollegen, welche schon länger da sind, darüber gesprochen, erzählten sie uns, hier ist nichts zu machen.

Doch ein Kollege von uns ließ sich nicht schrecken und verlangte mit Recht, daß diese Zustände abgeändert werden. Nachdem beim Betriebsrat M. ergriff, der Dien sollte frisch ausgelegt werden usw. Wir hätten noch heute noch keine warme Ruhe, wenn nicht nach einer Auseinandersetzung mit Gallstall ein Kollege aus sich heraus den Dien in Schuß gebracht hätte. Durch Beschäftigung eines Kollegen beim Meister G., erhielten wir auch eine Barmesse. Am gings aber los mit G. Er bestimmte, um zu zeigen, daß er auch eine Nummer hat, zu jedem Frühstück und Mittag einen anderen Kollegen zum Feuer machen und einholen. Der betreffende Kollege wurde nun so spät weggelockt, daß er bis mittags bei Arbeiten nicht erledigen konnte. Nach dem die Kollegen keine halbe Stunde Ruhe, so wurde er von G. daran gehalten. Es gab darum dann immer viel Streit. Des öfteren von einem Kollegen darauf aufmerksam gemacht, G. sollte doch den Kollegen bei Zeiten wegschicken und auch nicht dauernd wechseln, lante er: „Das bestimmte ich, Du hältst mit keine Vorschriften zu machen ihm.“ Diese Kollegen hat es überhaupt besonders ins Netz geflossen. Genau so wie er eigenmächtig die Regeln ändert. 3. B.: 8 bis 8 1/2 Uhr ist Frühstück. Sind nun bis 1/8 Uhr alle Geschäfte erledigt, so laßt G. 1/8 Uhr. „Ich gebiete Frühstück.“ Nun wäre dagegen gar nichts einzuwenden, wenn nicht System hinter diesem „Frühstück-Gebot“ läge. Denn 1/8 Uhr kommt wieder Etwas und mehr ununterbrochen. Würde nun diese Leute richtig einschalten, so müßten die Geschäfte 1/2 Stunde warten; und das geht nicht, das bringt G. aus der Fassung. Wie können diese Leute sich auch mal 15 Minuten erdare machen, haben ja schon genug 15. Doch mit des Schicksals Wälzen. Ich, der man von bis 1/2 Uhr gehen mit meistens treckelndem Rücken herum, aber alles in Gang kommt; jedoch „G.“ hat seinen Willen, wir sind nicht mehr im Wagen. Ist das nicht Schanderei, oder wie es ihm ein Kollege ganz richtig sagte,

ein him- und planloses Arbeiten.

Es würde zu weit führen, alle diese Einzelheiten hier zu schildern. Nur noch eins über die Arbeitszeit. Fragt man G., so heißt es prompt von 6 bis 6 1/2 Uhr, trotzdem eine tarifliche Arbeitszeit von acht Stunden besteht. Nur für G. und verschiedene andere Kollegen durch eines geschlossenen Handes. Nach keine Arbeit, so lange noch Kollegen erdarmbar auf der Straße liegen, denn durch G. Arbeiterschaft überproportig für das Heer der Erwerbslosen. Zugleich schmeißt er Euch ins eigene Gesicht, weil der Unternehmer durch dieses Schlemm gar nicht daran denkt, uns höhere Löhne zu zahlen. Ihr verdammt, ich bin, so er ist. Die Kollegen, die andere bei G. benutzieren, um sich sich Kind zu machen, sollen sich vor Augen halten, daß auch die die Tarifliste nicht mit bekommen. Gallstall möchte wir raten, mal an seine 15 zu denken, die er gemacht, als er noch Kollege war. Nach er bekommt die Klinte nicht mit. Wir verlangen nur unter Recht und eine menschliche Behandlung von ihm. Sollte dies nicht genügen, so werden wir ihn nachmals unter die Erde nehmen. Bis dahin Hermann, ändere Dich.

Gebühren darfst Du nicht!

Filmfabrik Wosken

Am Dienstag, dem 12. Dezember, brachte die Werksleitung folgenden Anschlag zur Kenntnis der Belegschaft:

„Arbeiterinnen, welche bei ihrer Aufnahme zur Arbeit lichte Angaben machen, betreffen wenn solche bereits in anderen Umständen sind und dies verhängen werden, wenn die Werksleitung davon Kenntnis erhält, ist schuldig zu entlassen.“

Unterzeichnet ist dieser Anschlag vom Professor Curtschmann und Direktor Hoffmann. Was bedeutet aber dieser Anschlag praktisch für die Arbeiterinnen? Er bedeutet, daß wenn eine Arbeiterin in anderen Umständen ist und wenn sie ehelich bei ihrer Arbeit ist, daß sie also bei der Aufnahme keine Arbeit bekommt, man wird jedoch als nicht geeignet zur Einstellung abgelehnt. Jetzt wirklich mal solch armes Weib, so droht ihr nach einiger Zeit die Arbeitslosigkeit. Also, so steht der

Schlag für Mutter und Kind

praktisch aus. Nebenfalls will die Direktion die Prostitution der Arbeiterinnen erhöhen, und das durch Herabsetzung der Löhne für die Krankenunterstützung. Gerade hier gilt es für die Arbeiterinnen unteres Wortes, sich freieremerklich zusammenzuschließen, um den an den anderen Seiten wirksam entgegenzutreten.

Kranklein verboten

Mitteldeutsches Stahlwerk, Gröblich i. Sa.

U.R. In diesem Betriebe, wo ein paar tausend Arbeiter sein und noch mehr Stunden fronen müssen, besteht aus eine Krankenkasse, lies Betriebskrankentafel. Vor einigen Tagen nun hörte man viel von Beschwernern wegen zu vieler Kranken. Auch wurde uns von Krankentestamenten gesagt, daß auch sie schwer unter dem Druck der Kasse zu leiden hätten, weil sie ihre Patienten zu lange behandeln. Und wir können einmündig feststellen, daß viel an den Patienten wegen

Aufnahme der Arbeit

berungelassen wurde. Nun hat sich hier etwas angelesen, was heute zwar nichts Neues mehr ist, aber in der Öffentlichkeit gehört. So konnte man am 14. Dezember dieses Jahres beobachten, wie einige Dutzend Kranke, gleich welcher Art, auf dem Wege zur Sanitätskassa waren. Nun, hier lag etwas vor, und unter Geant, daß es sich vielleicht um eine

Ausweisung der Kranken durch Betriebsärzte

handelt, sollte sich auch bald bestätigen. Und so konnten wir auch feststellen, daß alle Kranken mit einem weißen Schein versehen waren, auf welchem zur Nachuntersuchung aufgegeben wurde. Und selbst solche, welche erst einen Tag zu Hause waren, mußten daran glauben. Selbst Schwerkranken, welche durch ihre Versorgungsämter behandelt werden und sogar auf Erholungsstätten waren, waren dabei. Wie uns nun von Kranken, welche nachprüfen waren, ergab, es wurde, wollte die Kasse, das heißt die Betriebsärzte, sogar Kränkeln sein. Sie wollten wissen, daß der oder jener Kranke, die die Zeit, oder den oder den Tag erkrankt ist. Es das nicht ein Standal annehmen, wenn man Arbeiter, welche sich erst in dem Betriebe krankheiten holen, mit solchen Kranken eingekerkert werden. Es ist es, das genau, zu erkennen, was hier besprochen werden soll. Erstens will man Sanitätanten ausfindig machen, zweitens auch die behandelnden Krankheitsärzte prüfen. Und schließlich spielt hierbei die angeforderte

Stellung der Betriebsärzte.

Betriebsmord!

im Städtstoffwert Meister

Am Samstag, dem 17. Dezember, morgens 9 Uhr, verunglückte der Schlosser Frh Ager, 47 Jahre, im blühenden Alter von 28 Jahren durch Reiben einer Lanze, wodurch ihm der daran hängende Silo zu Lode trat. Wen die Schuld an dem Unglück trifft, muß die nähere Untersuchung ergeben.

Nachmittags 1/2 Uhr verunglückte ein Arbeiter im Ammoniumwert Süd, in dem er sich bei der Arbeit die Hand quetschte.

Drei Vergleute schwer verbrannt

Auf dem Hofschachtel bei Hebe a erfolgte am Samstagabend eine Stichtamme plötzliche drei Vergleute, die sich nur durch schnelles Hinwerfen vor völliger Verbrennung retten konnten. Sie erlitten aber so schwere Brandwunden, daß sie dem Eisener Krankenhaus zugeführt werden mußten.

zu welcher auch der hiesige Betrieb gehört, eine Kasse. Auf Grund der angegebenen Tatsachen müßten wir allen Arbeitern und Arbeiterinnen aus Herz legen, sich in Zukunft gegen solche Zumutungen zu wehren, denn es geht kein Mensch zum Spiel, wenn er nicht geungen ist. Und doch es im Winter auch mehr Kranke gibt, ist auch begründet, denn Hunderte kommen per Rad oder zu Fuß bei aller Kälte oder Kälte Kilometerweit her, was ja auch einmal Krankheiten durch Erkältung mit sich bringen muß. Ja, frant kein darfst du Projekte nicht, aber dafür tüchtig Beiträge zahlen.

Nachfrage von der Gesellschaft-fahrt Reibraer Arbeitstoler

Wie wir heute erfahren, ist den Arbeitstoler, die vor einigen Wochen nach der Grube „M i e l“ bei Groß-Kanna geschickt wurden, auf 14 Tage die Unterbringung entzogen worden, und diejenigen, welche ebenfalls die rote Karte erhalten hatten, aber nicht hingezogen sind, haben vier Wochen abgenommen erhalten. Da haben wir es! Wer anständige Unterkunft und Lohn verlangt, das werden 4 Wochen bzw. 14 Tage die Unterbringung entzogen. Die Leute können ja selber sehen, wie sie durch kommen. Die Arbeitstoler müßten sofort Beschwerde beim Landesarbeitsamt in Merseburg einreichen und verlangen, daß durch Beschluß der Logen, Spruchamt in Sangerhausen unter Vorbehalt des sozialdemokratischen Landrats Seemann keine Gültigkeit bekommt. Wir kommen dann auf die Angelegenheit zurück.

Schneidermeister Eichendorf, Kockleben

Ein Beschäftigter und Ausbeuter erster Güte ist dieser Handwerkersmeister. Seine Wohnung in Kockleben liegt in einem Grundstück mit Durchgangsweg zu einem Kaufmann. Wer nun einmal dort zu tun hat, der kann den famosen Meister wie einen Berberker brüllen hören. Bei ihm ist so ein kleiner Protektionen zum Erlernen des edlen Schneiderhandwerks. Da vergeht kein Tag, wo das Kerlchen keine Schläge bekommt.

Der Sprachschach des edlen kerlchen Meisters ist dem zoologischen Wörterbuch entnommen. Kindlich, hornochs, dummes Schmeiß und lahme Hebelungswörter. Dies ist alles kerlchen des Meisters, was das Volk lernen und genießen soll. In dieser kerlchen Schmeißer einmal zum Anknabern kommen, dann ist der andere Tag eine Warte für den Beschäftig. Das heißt, wenn der „Meister“ vom Anknabern den Meister aus dem Wege läßt. Sofort geht das Schmeißer und Orangulieren des Jungen los. Folger, was ist seine Leistung für heute, du mußt mehr schaffen, ist der händliche Gruß des Meisters. Die Arbeitszeit des Jungen läuft jetzt 7 1/2 Uhr an und endet 7 Uhr abends. Wo bleibt der Mühsandtag? Ist das Anknabernmeister, die Beschäftig so zu schänden und zu plagen? Scheißer sind in Kockleben mehrere von der Sorte wie Eichendorf. Siehe: Stellmachermeister Liebau, der seine Beschäftig blutig schlägt. Ihr Spohntrauter wolle über uns Kommunisten schimpfen „rote Bande“. Ja, in einem proletarischen Staat verschwindet solche Sorte, wie ihr seid! Da gibt es nur freie Welt! Keine Ausbeutung der Menschen durch den Menschen! Dies soll für heute genügen, und wir werden nicht nachsehen, uns ob und zu einmal um eure Mutterbetriebe zu bestimmen!

Vom Rittergut Wehe

U.R. Wie alle Jahre, so feierte auch in diesem Jahre das Rittergut Wehe „Hofertroas“. Der diesjährige sollte für viele eine Lebererziehung bringen. Es erfolgte eine einmalige Hofführung für das ganze Jahr. Dazu wurde etwas Theater gespielt, was nebenbei erbarmliger Rißh war. Den Clou des Tages bildete die Ehrung der alten Arbeiterinnen. Der Herr Baron von Wertheim als edler Spender überreichte verbleibenden der alten Arbeiter und Arbeiterinnen, die 30, 40 und 50 Jahre in Fron bei ihm standen, „Ehrenabzeichen“, der Form eines Kreuzes, mit der Devise: „Tag Du Prolet, an Deinem Kreuze hier auf Erden, um für mich einen Himmel zu schaffen!“ Im verschlossenen Kuvert wurde noch als Beigabe ein Leberpflaster von Herrn Baron zugegeben. Die Beigabe der Empfänger erlaubte es nicht, den Inhalt des Kuverts gleich zu prüfen. Im feinen Pack oder Umhüllung zu erweisen, wurde der Inhalt erst zu Hause nachgesehen. Wahrscheinlich, ich sage Euch, groß sind die Taten der Herren. Beschäm ich mich über die edle Gabe, aber es bleibt nicht verschwiegen. Was war es? - 15 Mk. In Worten „Königlicher Markt“ für treue langjährige Dienst! Das war ein Herr.

der 2000 Mark für Kirchenglocken übrig hatte.

Arbeiter und Arbeiterinnen, hier habt Ihr den klaren Beweis. Schöne und große Worte können die Herrschaften reden, aber für mich sind noch 50 Arbeitsjahre ganze 15 Mk. übrig. Dabei verlangt man noch, dies als eine hochherzige Gabe hinzunehmen! Schmeißt ihnen den Bittel vor die Nase! Reicht Euch ein in die Reihen der kommunistischen Partei, kämpft mit uns für die politische und wirtschaftliche Macht. Wir gründen einen Arbeiter- und Bauernrat, wie in Sowjetland. Dann sind wir Herren der Produktionsmittel, und nicht wollen wir dulden, daß Grafen und Barone über uns herrschen!

Weißenfels-Naumburg-Zeitung

Bom Weißenfeler Höfengericht

Bei einem guten Gehalt 12 000 Mark eingebüßt — 8000 Mark unterliegen. — Gehaltliche Vor Gericht
Von der Anlage des Betrages wurde der Schuhmachermeister Otto Kl., 36 J., freigesprochen.

Der Genannte hatte mit nach drei Teilhabern in Zeit eine Gesellschaft m. b. H. gegründet, die in Zahlungsmitteln geriet, indem ein Teilhaber seinen Anteil zurückgab. Der Antragsteller als Kaufmann war technischer Leiter, während der Kaufmann P. e. a. s., der in der vorigen Zeit ebenfalls in die Anlagebank eintrat, die Zahlungsmittel übernahm hatte. Durch ein in Aussicht stehendes großes Geschäft (die fertige Fertigung hatte 150 000 Paar Militärstiefeln bestellt) ließ sich der frühere Schuhmacher, jetziger Kaufmann, M. e. i. n. g., falls, verleiten, die Gesellschaft mit allen Kapitalen und Mitteln zu übernehmen. Es wurden vorläufig 33 1/2 Prozent vereinbart, um dann, nach Erlangung der 150 000 Paar Stiefeln, den Rest zu zahlen. Das Geschäft zerfiel jedoch, weil der Überhaber die Käufer insoweit gekauft worden, als ihm unzureichende Rechnungen vorzulegen wurden. Außerdem waren Rechnungen vorhanden, auf die noch ungefähr 800 000 Mark zu zahlen waren. Auf diese Tatsache ist der Käufer von dem Antragsteller gemacht worden. Im Ganzen will der Käufer um 12 000 Mark geschädigt worden sein. Durch die Beweisnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte an der Verschlechterung keine Schuld hatte, da er sich um die Beseitigung nicht bemühte, was er hätte tun können, da er die Sache war, der Käufer außerdem ist schuldlos, da er die Fertigung des Geschäftes gehandelt habe, indem er die ihm vorgelegten Schriftstücke nicht nachprüfte. Auf Grund dieser Tatsachen erfolgte die Freisprechung des Angeklagten. Die Kosten übernimmt die Staatskasse.

Unangenehme Kontrolle

Der frühere Verwaltungsleiter des Weißenfeler Magazins, Otto S., hat sich in den Jahren 1926 und 1927 häßliche Gelder von über 8000 Mk. angeeignet, die für sich verzeigte. Er führte aus, daß er die Kasse der Anlage an der Arbeitslosen, Alters- und Kleinrenten, Almosenempfänger usw. auszahlte. Bei dieser Gelegenheit habe sich stets Beträge von 150, 180 und mehr Mark herausgefunden, was er, da keine Kassenbücher vorhanden waren, mit Leichtigkeit verbergen konnte. Später hat er sich entschlossen gefunden und es nicht bei so geringen Beträgen belassen lassen. Bei ganzen Vorkäufen, auf die schon einmal ausgeführt worden ist, hat er die Nummer der Karte weggenommen und durch eine andere Nummer ersetzt. Um dies zu vermeiden, hat er die Karten mit zwei hohen Summen beschriftet. Der Leiter ist gefälligst, den Anfangs will er die Fälligkeiten aber nur zur Deckung der entstehenden Defizite verwendet haben; später jedoch, als die Fälligkeiten nicht eintraten, wurden die Karten für sich selbst verwendet. Der Staatsanwalt behauptet, daß der Angeklagte die Karten herausgerissen, worauf er mit Zustimmung nach Paragraph 348 III, 1, 2, außerdem wegen Fälschens der Kontrollnummern nach Paragraph 350 und 351 des BGB. zu bestrafen ist, und beantragt eine Geldstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und eine Geldstrafe von 300 Mark. Der Verteidiger bestritt die Angeklagten, da derselbe bei derartigen Fällen häufiger vorkommt, außerdem sei in früheren ähnlichen Fällen dieselbe nicht anerkannt worden. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Verteidigers an und verurteilte den Angeklagten wegen fortgesetzten Diebstahls zu 1 Jahr 6 Monaten, 2 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Gefängnis. Der Angeklagte nimmt die Strafe an, während der Staatsanwalt Bezug erliegen will.

„Ich bin der Herr von Dooren, zum Gausen auferstehen“

Am 1. Oktober hatte die nationalsozialistische Ortsgruppe Zeit im dortigen „Schützenhaus“ einen sogenannten Sprechabend. Nach Schluß derselben lief die ganze Korona nach dem „Santä-Filial“, einer altdeutschen Bierstube, gezogen, wo sie Sündenbekenntnisse leisteten. Sie sagten, sie hätten sich vergewaltigt, es wurde viel Bier getrunken; er der letzte Sündenbekenntnis sei „zünftige Tänze“ ausgeführt und schließlich ist ein „Lied“: „Ich bin der Herr von Dooren, zum Gausen auferstehen“ angestimmt worden, wobei bei dem Refrain tüchtig gerufen wurde. Als sie sich nun die richtige Stimmung gemacht hatten, was sie sich durch Heulen und Jöhlen bemerkbar machten. Um dieselbe Zeit, 1/2 Uhr, kam der Polizeibeamte — aufmerksam gemacht durch den Alarm auf dem Platze — gerade noch zur rechten Zeit, als der Wahnsinnige Kupferhieb kurz Sommer seine Wut an einem Anwesenden ausließ, der seinen Stuhl so bearbeitete, bis er zerbrach. In seinem Eifer hatte er gar nicht bemerkt, daß der Beamte an ihn herantreten war, bis er ihn am Arm faßte. Die anderen Anwesenden hatten mittlerweile das Feld geräumt und waren verstreut. Nun ging es herauf, weil Kurt seinen Ausweis bei sich hatte. Er beteuerte zwar, daß er gar nichts gemacht hätte, aber der Beamte wollte das nicht glauben und hatte als Beweismittel die eine Hälfte des zerbrochenen Stuhles aufgehoben. Kurt trauerte und stammelte, daß der Beamte ihm die Hälfte an die Seite zu legen. In diesem Augenblick kam der nachkommende Polizeibeamte, der in der Verdon die 23-jährigen Kurt in dem Besonderen zu Hilfe, indem er sich umfing die beiden drängte. Schließlich ist es noch bemerkt, daß der Verdon seinen Freund am anderen Arm faßte und so tat, als ob er den Verdon helfen wollte zur Wache zu schaffen. Als sich aber letzterer wieder zur Wache setzte, benutzte Verdon die Gelegenheit, um an den Beamten heranzutreten. Er faßte ihn von hinten und warf ihn zu Boden. Beide verschwanden dann. Der Beamte hatte sich die Anklagebelege verschaffen und blieb liegen. Kurze Zeit darauf kam der Junge Kaufmann Heim mit den Worten: „Das sprach Dir gar nichts“, wobei. Mittlerweile kamen ein paar junge Leute vorbei, welche der Beamte aufordnete, den Fall auf der Wache zu machen, wobei er nach seiner Wohnung gebracht wurde. In anderen Worten ist Verdon nach seiner Wohnung gekommen und hat um „gut Wetter“ gebeten.

Seine haben sich nun Sommer, welcher als Führer seiner Vater mitgebracht hat, wegen ruhelösenden Rums und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Verdon, welcher sich einen Nachbarn als angenommen hatte, wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im August 1927 und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sommer bestritt alles, er habe keinen Rumm gemacht, er habe sich nur empört, daß ihn der Beamte festnehmen wollte, da er doch seinen Namen geliebt habe. Der Beamte sagte, daß die Beamten oft gefoltert worden sind, da ihnen falsche Namen gesagt, was er die Verhaftung habe vorgenommen, weil S. keinen Namen bei sich hatte. Verdon erwiderte, daß er immer bei dem Beamten gewesen sei, er habe im „Schützenhaus“ drei Glas Bier und im „Santä-Filial“ außer dem Bier, das bei dem Verdon gestanden wurde, noch sechs Glas getrunken. Auf die Behauptungen vom Richter kommt immer die prompte Antwort:

„Ich weiß nichts von nichts.“

Der Verteidiger lud die ganze Angelegenheit auf politisches Gebiet zu schieben, woran er vom Richter nicht gehindert wird. Der Vater bestritt noch eine Lüge für seinen Sohn zu brechen, da sich derselbe nicht verhalten habe, worauf er vom Richter aufmerksamer gemacht wird, daß er das sagen kann, was er weiß, und nicht was die anderen drei Jungen (Komplizen des Verdon) können nur auslegen, daß letzterer fälschlich bestimmt war. Der Beamte, welcher jetzt noch am Stuhl und ohne Uniform lief und sich noch in der letzten Behandlung befindet, legt mit Bestimmtheit aus, daß er nicht so betrunken gewesen sei, wie angegeben. Der Staatsanwalt hielt die Angeklagten für überführt und beantragt für

Sommer wegen ruhelösenden Rums 20 Mk. und wegen Widerstands 40 Mk. Geldstrafe; für Verdon wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit 200 Mk. Geldstrafe. Das Gericht bestrift für S. wegen Rums 10 Mk. wegen Widerstands 50 Mk.; für S. eine Geldstrafe von 200 Mk. Geldstrafe, eine milde Strafe für schuldige Rums!

Naumburger Sozialdemokratische „Größen“ als gewohnheitsmäßige Verleumder entlarvt

Die Lüge als Kampfmethode. — Naumburg, den 2. September. — Naumburg, der Volksbeauftragte. — Heißigkeit vor Gericht.

Seit Jahren, und zwar seit Eintritt Waldbaus und Rublachs in die Naumburger SPD, treibt diese einen maßlosen Heß- und Verleumdung gegen die führenden Genossen der SPD, zu dem Zweck der Vertilgung und Verschleierung eigener politischer, sowie persönlicher Fehler und Schwächen, aus denen bekanntlich all die Nachteile für die Naumburger Arbeiterhaft resultieren. In früherer Erinnerung sind noch all die Ungehörlichkeiten der Naumburger Sozialdemokraten gegen die Kommunisten, anfänglich der Gewerkschaften, Kampfmethode, die sich in der Naumburger SPD, die aber alle fast ausnahmslos, zum Vorteil der Grunert, Waldbaus, Rublach und Kombischen, das Gegenteil des Erhofften zeitigten. Diese sozialdemokratische Kampfmethode der Lüge und Verleumdung liegt im allgemeinen die SPD, zumal die SPD.

Ungeachtet im dritten Weisungsfestsetzung befinden sich Heißer Protesten die gut ausgestattete proletarische

Winterhilfe-Veranstaltung

der Partei. Dabei erlebte seine Erstaunlich in Mittelweisung das georgische russische Weisungsfestsetzung

„Die Todesbarke“

den größten Schaden aus der Arbeit dieser Eigenprüfer selbstigen müßte. Wie überall, so besteht auch innerhalb der Naumburger Sozialdemokraten der laubere Wien, die verbotene SPD, welche die man politisch nicht aufkommen, damit zu erziehen, daß man verliert, deren führende Funktionäre persönlich zu verunglimpfen und moralisch vor der Öffentlichkeit zu verurteilen. Dieser niederträchtigen sozialdemokratischen Man löste aber einen unerwarteten Riß erhalten, was folgender Vorgang zeigt: Vor dem Naumburger Amtsgericht (Voritz Dr. Bandow) hatte sich der sozialdemokratische Stadtbürgermeister und Parteileitende, der Arbeiter Marx Naumburg zu verantworten, Neuberts Rechtsbeistand Dr. Schnell schlug auf Wunsch des Vorsitzenden einen Vergleich vor, der aber vom Wesener Dr. Polländer heftig abgelehnt wurde. Naumburg erklärte, seine Beleidigung getan zu haben.

Die nunmehr folgende Verhandlung zeigte der Öffentlichkeit, was Weisung Kind sozialdemokratische Führer sind, und erklärte, daß der Naumburger Amtsgericht (Voritz Dr. Bandow) hatte sich der sozialdemokratischen Stadtbürgermeister und Parteileitende, der Arbeiter Marx Naumburg zu verantworten, Neuberts Rechtsbeistand Dr. Schnell schlug auf Wunsch des Vorsitzenden einen Vergleich vor, der aber vom Wesener Dr. Polländer heftig abgelehnt wurde. Naumburg erklärte, seine Beleidigung getan zu haben.

Die nunmehr folgende Verhandlung zeigte der Öffentlichkeit, was Weisung Kind sozialdemokratische Führer sind, und erklärte, daß der Naumburger Amtsgericht (Voritz Dr. Bandow) hatte sich der sozialdemokratischen Stadtbürgermeister und Parteileitende, der Arbeiter Marx Naumburg zu verantworten, Neuberts Rechtsbeistand Dr. Schnell schlug auf Wunsch des Vorsitzenden einen Vergleich vor, der aber vom Wesener Dr. Polländer heftig abgelehnt wurde. Naumburg erklärte, seine Beleidigung getan zu haben.

Nordhausen und Harz

Noch einmal: Das Martyrium eines kriegsbeschädigten Invaliden in Nordhausen

Unter dieser Überschrift veröffentlichten wir in Nr. 254 unserer Zeitung vom 28. Oktober d. J. einen unerschöpflich weisungsfestsetzung in der Stadt Nordhausen, der aber bis heute noch nicht beendet ist. Wir haben damals in unserem Artikel die dafür Verantwortlichen um Antwort gebeten, jedoch blieb unser Wunsch ohne Erfolg. Offenbar wollen diese Herren uns dadurch ihr Schuldgefühl mitteilen, indem sie die in unserer Presse veröffentlichten Tatsachen nicht zu rechtfertigen vermögen.

Am 17. Oktober d. J. richtete der bis heute noch immer gemarterte Invalid ein Gesuch an die Stadt Nordhausen — an den preussischen Minister für Volkswohlfahrt. Am 4. November d. J. erhielt der Invalid von der preussischen Regierungskasse in Erfurt eine Karte folgenden Inhalts:

Der Regierungspräsident. Erfurt, den 4. November 1927.
Nr. 219 I M.

Ihre, an der preussischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt gerichtete Gesuch ist uns zwecks weiterer Einsetzung in die Regierung in Erfurt obgegangen worden. Die Ermittlungen sind eingeleitet.

Am 28. November erhielt der Invalid ein Schreiben von der Regierung in Erfurt, das also lautet:

Der Regierungspräsident. Erfurt, den 27. November 1927.
Nr. 219 I M.

Ihre Gesuch wurde heute Ihre zweite Eingabe vom 20. d. M. ist dem Herrn Minister zur Entscheidung vorgelegt worden.

Endlich, nach fast sieben Wochen, hat die Behörde, nachdem sie Regierung und Ministerium bereit hat, ihre Erledigung gefunden und ist — wie alle anderen kriegsbeschädigten Invaliden gegen ihre Unterdrücker — im Stande zu erklären: „Es darf sich in auch kein Arbeiter von der Aktion zurückziehen lassen, daß er auf Behörde werden zu erreichen kann. Am 11. Dezember erhielt der Invalid auf seine Gesuch von der preussischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt folgende Antwort, die mir hiermit ebenfalls der Öffentlichkeit unterbreite:

Reisig W 8, den 9. Dezember 1927.
Reisig W 8, den 9. Dezember 1927.

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt.

Auf die Behörde vom 17. Oktober d. J. erwiderte ich Ihnen ergebenst noch Prüfung, daß ich in Ihrer Wohlwollensangelegenheit zu einem Eingreifen im Dienstleistungswege keine Veranlassung gefunden habe. Nach der Feststellung ist Ihnen im Laufe der Jahre eine große Anzahl weiterer Wohnungen angeboten worden, von denen Sie jedoch 9 ohne stichtätige Gründe abgelehnt haben. Der Magistrat Nordhausen ist demnach bereit, Ihnen in Zukunft weitere Wohnungen anzubieten.

Im Auftrage des: (unleserlich)

verleumderischen Inhalts unter dem Kennwort: Die Bombe ist gelegt. Der Kommunist Neubert hat geflöhnt, ist lediglich aus der Verhaftung gelassen und wurden derartige Falschböden in die Öffentlichkeit geschleudert.

Da die Bombe platzt, aber anders, als sich die Ehrenmänner Naumburg, und die politische Kampfbahn, der ehemalige Komiker Anton Brös dachten.

Im Jahre 1920 wurde der Naumburger USF von Thüringer Regierungseite 1000 Mk. zur Überwindung gegenrevolutionärer Bestrebungen überbracht. Nach dem Leuna-Ausfall wurde ein Teil dieser Gelder zur Unterhaltung politischer Inhaberinnen und deren Familien herausgegeben. Franz Neubert hob im Auftrage der Ortsleitung der Partei 350 Mk. vom Verwalter dieser Gelder, Anton Brös, ab und übermittelte diese Summe dem damaligen Unterbezirksleiter Schmidt zur Verwendung oben angeführten Unterhaltungsweises. Schmidt behielt nach den verschiedenen Zeugnissen ausgeben der Gewerbe Neubert nicht einen Pfennig dieser Gelder für private Zwecke inne, sondern er arbeitete fleißig auf Opferungssohl für die in Not geratenen Proletarier.

Diese gerichtliche Klärung dieser Angelegenheit war den Herren Sozialdemokraten äußerst unangenehm, einmal noch aus der Verhandlung heraus, daß Anton Brös ehemals abgeleiteter Kommunist, jetzt unentwegter Konjunkturpolitiker, der Spiritus rector also der Urheber jener Verleumdung war.

In die Enge getrieben, gab Naumburg schließlich zu, jene Verleumdung aber ohne beledigende Absicht getan zu haben, was starke Beileid im Publikum auslöste, worüber Dr. Söllander, der Verteidiger Naumburgs, merkwürdigerweise nichts mehr sagte.

Dr. Söllander (Demokrat) zeigte übrigens in seiner Verteidigung die ganze Verleumdung, die von dieser Verleumdung und moralischer Verkommenheit sozialdemokratischer Führer sprechen. U. a. äußerte dieser, daß bei solchen Gelegenheiten doch wohl zunächst jeder an sich selber denkt! Dieser Anspruch paßt wie die Faust aufs Auge auf dieser Verleumdung der Barmot und Antilster, siehe auch Teil 1. Teil 2. Teil 3. Teil 4. Teil 5. Teil 6. Teil 7. Teil 8. Teil 9. Teil 10. Teil 11. Teil 12. Teil 13. Teil 14. Teil 15. Teil 16. Teil 17. Teil 18. Teil 19. Teil 20. Teil 21. Teil 22. Teil 23. Teil 24. Teil 25. Teil 26. Teil 27. Teil 28. Teil 29. Teil 30. Teil 31. Teil 32. Teil 33. Teil 34. Teil 35. Teil 36. Teil 37. Teil 38. Teil 39. Teil 40. Teil 41. Teil 42. Teil 43. Teil 44. Teil 45. Teil 46. Teil 47. Teil 48. Teil 49. Teil 50. Teil 51. Teil 52. Teil 53. Teil 54. Teil 55. Teil 56. Teil 57. Teil 58. Teil 59. Teil 60. Teil 61. Teil 62. Teil 63. Teil 64. Teil 65. Teil 66. Teil 67. Teil 68. Teil 69. Teil 70. Teil 71. Teil 72. Teil 73. Teil 74. Teil 75. Teil 76. Teil 77. Teil 78. Teil 79. Teil 80. Teil 81. Teil 82. Teil 83. Teil 84. Teil 85. Teil 86. Teil 87. Teil 88. Teil 89. Teil 90. Teil 91. Teil 92. Teil 93. Teil 94. Teil 95. Teil 96. Teil 97. Teil 98. Teil 99. Teil 100. Teil 101. Teil 102. Teil 103. Teil 104. Teil 105. Teil 106. Teil 107. Teil 108. Teil 109. Teil 110. Teil 111. Teil 112. Teil 113. Teil 114. Teil 115. Teil 116. Teil 117. Teil 118. Teil 119. Teil 120. Teil 121. Teil 122. Teil 123. Teil 124. Teil 125. Teil 126. Teil 127. Teil 128. Teil 129. Teil 130. Teil 131. Teil 132. Teil 133. Teil 134. Teil 135. Teil 136. Teil 137. Teil 138. Teil 139. Teil 140. Teil 141. Teil 142. Teil 143. Teil 144. Teil 145. Teil 146. Teil 147. Teil 148. Teil 149. Teil 150. Teil 151. Teil 152. Teil 153. Teil 154. Teil 155. Teil 156. Teil 157. Teil 158. Teil 159. Teil 160. Teil 161. Teil 162. Teil 163. Teil 164. Teil 165. Teil 166. Teil 167. Teil 168. Teil 169. Teil 170. Teil 171. Teil 172. Teil 173. Teil 174. Teil 175. Teil 176. Teil 177. Teil 178. Teil 179. Teil 180. Teil 181. Teil 182. Teil 183. Teil 184. Teil 185. Teil 186. Teil 187. Teil 188. Teil 189. Teil 190. Teil 191. Teil 192. Teil 193. Teil 194. Teil 195. Teil 196. Teil 197. Teil 198. Teil 199. Teil 200. Teil 201. Teil 202. Teil 203. Teil 204. Teil 205. Teil 206. Teil 207. Teil 208. Teil 209. Teil 210. Teil 211. Teil 212. Teil 213. Teil 214. Teil 215. Teil 216. Teil 217. Teil 218. Teil 219. Teil 220. Teil 221. Teil 222. Teil 223. Teil 224. Teil 225. Teil 226. Teil 227. Teil 228. Teil 229. Teil 230. Teil 231. Teil 232. Teil 233. Teil 234. Teil 235. Teil 236. Teil 237. Teil 238. Teil 239. Teil 240. Teil 241. Teil 242. Teil 243. Teil 244. Teil 245. Teil 246. Teil 247. Teil 248. Teil 249. Teil 250. Teil 251. Teil 252. Teil 253. Teil 254. Teil 255. Teil 256. Teil 257. Teil 258. Teil 259. Teil 260. Teil 261. Teil 262. Teil 263. Teil 264. Teil 265. Teil 266. Teil 267. Teil 268. Teil 269. Teil 270. Teil 271. Teil 272. Teil 273. Teil 274. Teil 275. Teil 276. Teil 277. Teil 278. Teil 279. Teil 280. Teil 281. Teil 282. Teil 283. Teil 284. Teil 285. Teil 286. Teil 287. Teil 288. Teil 289. Teil 290. Teil 291. Teil 292. Teil 293. Teil 294. Teil 295. Teil 296. Teil 297. Teil 298. Teil 299. Teil 300. Teil 301. Teil 302. Teil 303. Teil 304. Teil 305. Teil 306. Teil 307. Teil 308. Teil 309. Teil 310. Teil 311. Teil 312. Teil 313. Teil 314. Teil 315. Teil 316. Teil 317. Teil 318. Teil 319. Teil 320. Teil 321. Teil 322. Teil 323. Teil 324. Teil 325. Teil 326. Teil 327. Teil 328. Teil 329. Teil 330. Teil 331. Teil 332. Teil 333. Teil 334. Teil 335. Teil 336. Teil 337. Teil 338. Teil 339. Teil 340. Teil 341. Teil 342. Teil 343. Teil 344. Teil 345. Teil 346. Teil 347. Teil 348. Teil 349. Teil 350. Teil 351. Teil 352. Teil 353. Teil 354. Teil 355. Teil 356. Teil 357. Teil 358. Teil 359. Teil 360. Teil 361. Teil 362. Teil 363. Teil 364. Teil 365. Teil 366. Teil 367. Teil 368. Teil 369. Teil 370. Teil 371. Teil 372. Teil 373. Teil 374. Teil 375. Teil 376. Teil 377. Teil 378. Teil 379. Teil 380. Teil 381. Teil 382. Teil 383. Teil 384. Teil 385. Teil 386. Teil 387. Teil 388. Teil 389. Teil 390. Teil 391. Teil 392. Teil 393. Teil 394. Teil 395. Teil 396. Teil 397. Teil 398. Teil 399. Teil 400. Teil 401. Teil 402. Teil 403. Teil 404. Teil 405. Teil 406. Teil 407. Teil 408. Teil 409. Teil 410. Teil 411. Teil 412. Teil 413. Teil 414. Teil 415. Teil 416. Teil 417. Teil 418. Teil 419. Teil 420. Teil 421. Teil 422. Teil 423. Teil 424. Teil 425. Teil 426. Teil 427. Teil 428. Teil 429. Teil 430. Teil 431. Teil 432. Teil 433. Teil 434. Teil 435. Teil 436. Teil 437. Teil 438. Teil 439. Teil 440. Teil 441. Teil 442. Teil 443. Teil 444. Teil 445. Teil 446. Teil 447. Teil 448. Teil 449. Teil 450. Teil 451. Teil 452. Teil 453. Teil 454. Teil 455. Teil 456. Teil 457. Teil 458. Teil 459. Teil 460. Teil 461. Teil 462. Teil 463. Teil 464. Teil 465. Teil 466. Teil 467. Teil 468. Teil 469. Teil 470. Teil 471. Teil 472. Teil 473. Teil 474. Teil 475. Teil 476. Teil 477. Teil 478. Teil 479. Teil 480. Teil 481. Teil 482. Teil 483. Teil 484. Teil 485. Teil 486. Teil 487. Teil 488. Teil 489. Teil 490. Teil 491. Teil 492. Teil 493. Teil 494. Teil 495. Teil 496. Teil 497. Teil 498. Teil 499. Teil 500. Teil 501. Teil 502. Teil 503. Teil 504. Teil 505. Teil 506. Teil 507. Teil 508. Teil 509. Teil 510. Teil 511. Teil 512. Teil 513. Teil 514. Teil 515. Teil 516. Teil 517. Teil 518. Teil 519. Teil 520. Teil 521. Teil 522. Teil 523. Teil 524. Teil 525. Teil 526. Teil 527. Teil 528. Teil 529. Teil 530. Teil 531. Teil 532. Teil 533. Teil 534. Teil 535. Teil 536. Teil 537. Teil 538. Teil 539. Teil 540. Teil 541. Teil 542. Teil 543. Teil 544. Teil 545. Teil 546. Teil 547. Teil 548. Teil 549. Teil 550. Teil 551. Teil 552. Teil 553. Teil 554. Teil 555. Teil 556. Teil 557. Teil 558. Teil 559. Teil 560. Teil 561. Teil 562. Teil 563. Teil 564. Teil 565. Teil 566. Teil 567. Teil 568. Teil 569. Teil 570. Teil 571. Teil 572. Teil 573. Teil 574. Teil 575. Teil 576. Teil 577. Teil 578. Teil 579. Teil 580. Teil 581. Teil 582. Teil 583. Teil 584. Teil 585. Teil 586. Teil 587. Teil 588. Teil 589. Teil 590. Teil 591. Teil 592. Teil 593. Teil 594. Teil 595. Teil 596. Teil 597. Teil 598. Teil 599. Teil 600. Teil 601. Teil 602. Teil 603. Teil 604. Teil 605. Teil 606. Teil 607. Teil 608. Teil 609. Teil 610. Teil 611. Teil 612. Teil 613. Teil 614. Teil 615. Teil 616. Teil 617. Teil 618. Teil 619. Teil 620. Teil 621. Teil 622. Teil 623. Teil 624. Teil 625. Teil 626. Teil 627. Teil 628. Teil 629. Teil 630. Teil 631. Teil 632. Teil 633. Teil 634. Teil 635. Teil 636. Teil 637. Teil 638. Teil 639. Teil 640. Teil 641. Teil 642. Teil 643. Teil 644. Teil 645. Teil 646. Teil 647. Teil 648. Teil 649. Teil 650. Teil 651. Teil 652. Teil 653. Teil 654. Teil 655. Teil 656. Teil 657. Teil 658. Teil 659. Teil 660. Teil 661. Teil 662. Teil 663. Teil 664. Teil 665. Teil 666. Teil 667. Teil 668. Teil 669. Teil 670. Teil 671. Teil 672. Teil 673. Teil 674. Teil 675. Teil 676. Teil 677. Teil 678. Teil 679. Teil 680. Teil 681. Teil 682. Teil 683. Teil 684. Teil 685. Teil 686. Teil 687. Teil 688. Teil 689. Teil 690. Teil 691. Teil 692. Teil 693. Teil 694. Teil 695. Teil 696. Teil 697. Teil 698. Teil 699. Teil 700. Teil 701. Teil 702. Teil 703. Teil 704. Teil 705. Teil 706. Teil 707. Teil 708. Teil 709. Teil 710. Teil 711. Teil 712. Teil 713. Teil 714. Teil 715. Teil 716. Teil 717. Teil 718. Teil 719. Teil 720. Teil 721. Teil 722. Teil 723. Teil 724. Teil 725. Teil 726. Teil 727. Teil 728. Teil 729. Teil 730. Teil 731. Teil 732. Teil 733. Teil 734. Teil 735. Teil 736. Teil 737. Teil 738. Teil 739. Teil 740. Teil 741. Teil 742. Teil 743. Teil 744. Teil 745. Teil 746. Teil 747. Teil 748. Teil 749. Teil 750. Teil 751. Teil 752. Teil 753. Teil 754. Teil 755. Teil 756. Teil 757. Teil 758. Teil 759. Teil 760. Teil 761. Teil 762. Teil 763. Teil 764. Teil 765. Teil 766. Teil 767. Teil 768. Teil 769. Teil 770. Teil 771. Teil 772. Teil 773. Teil 774. Teil 775. Teil 776. Teil 777. Teil 778. Teil 779. Teil 780. Teil 781. Teil 782. Teil 783. Teil 784. Teil 785. Teil 786. Teil 787. Teil 788. Teil 789. Teil 790. Teil 791. Teil 792. Teil 793. Teil 794. Teil 795. Teil 796. Teil 797. Teil 798. Teil 799. Teil 800. Teil 801. Teil 802. Teil 803. Teil 804. Teil 805. Teil 806. Teil 807. Teil 808. Teil 809. Teil 810. Teil 811. Teil 812. Teil 813. Teil 814. Teil 815. Teil 816. Teil 817. Teil 818. Teil 819. Teil 820. Teil 821. Teil 822. Teil 823. Teil 824. Teil 825. Teil 826. Teil 827. Teil 828. Teil 829. Teil 830. Teil 831. Teil 832. Teil 833. Teil 834. Teil 835. Teil 836. Teil 837. Teil 838. Teil 839. Teil 840. Teil 841. Teil 842. Teil 843. Teil 844. Teil 845. Teil 846. Teil 847. Teil 848. Teil 849. Teil 850. Teil 851. Teil 852. Teil 853. Teil 854. Teil 855. Teil 856. Teil 857. Teil 858. Teil 859. Teil 860. Teil 861. Teil 862. Teil 863. Teil 864. Teil 865. Teil 866. Teil 867. Teil 868. Teil 869. Teil 870. Teil 871. Teil 872. Teil 873. Teil 874. Teil 875. Teil 876. Teil 877. Teil 878. Teil 879. Teil 880. Teil 881. Teil 882. Teil 883. Teil 884. Teil 885. Teil 886. Teil 887. Teil 888. Teil 889. Teil 890. Teil 891. Teil 892. Teil 893. Teil 894. Teil 895. Teil 896. Teil 897. Teil 898. Teil 899. Teil 900. Teil 901. Teil 902. Teil 903. Teil 904. Teil 905. Teil 906. Teil 907. Teil 908. Teil 909. Teil 910. Teil 911. Teil 912. Teil 913. Teil 914. Teil 915. Teil 916. Teil 917. Teil 918. Teil 919. Teil 920. Teil 921. Teil 922. Teil 923. Teil 924. Teil 925. Teil 926. Teil 927. Teil 928. Teil 929. Teil 930. Teil 931. Teil 932. Teil 933. Teil 934. Teil 935. Teil 936. Teil 937. Teil 938. Teil 939. Teil 940. Teil 941. Teil 942. Teil 943. Teil 944. Teil 945. Teil 946. Teil 947. Teil 948. Teil 949. Teil 950. Teil 951. Teil 952. Teil 953. Teil 954. Teil 955. Teil 956. Teil 957. Teil 958. Teil 959. Teil 960. Teil 961. Teil 962. Teil 963. Teil 964. Teil 965. Teil 966. Teil 967. Teil 968. Teil 969. Teil 970. Teil 971. Teil 972. Teil 973. Teil 974. Teil 975. Teil 976. Teil 977. Teil 978. Teil 979. Teil 980. Teil 981. Teil 982. Teil 983. Teil 984. Teil 985. Teil 986. Teil 987. Teil 988. Teil 989. Teil 990. Teil 991. Teil 992. Teil 993. Teil 994. Teil 995. Teil 996. Teil 997. Teil 998. Teil 999. Teil 1000. Teil 1001. Teil 1002. Teil 1003. Teil 1004. Teil 1005. Teil 1006. Teil 1007. Teil 1008. Teil 1009. Teil 1010. Teil 1011. Teil 1012. Teil 1013. Teil 1014. Teil 1015. Teil 1016. Teil 1017. Teil 1018. Teil 1019. Teil 1020. Teil 1021. Teil 1022. Teil 1023. Teil 1024. Teil 1025. Teil 1026. Teil 1027. Teil 1028. Teil 1029. Teil 1030. Teil 1031. Teil 1032. Teil 1033. Teil 1034. Teil 1035. Teil 1036. Teil 1037. Teil 1038. Teil 1039. Teil 1040. Teil 1041. Teil 1042. Teil 1043. Teil 1044. Teil 1045. Teil 1046. Teil 1047. Teil 1048. Teil 1049. Teil 1050. Teil 1051. Teil 1052. Teil 1053. Teil 1054. Teil 1055. Teil 1056. Teil 1057. Teil 1058. Teil 1059. Teil 1060. Teil 1061. Teil 1062. Teil 1063. Teil 1064. Teil 1065. Teil 1066. Teil 1067. Teil 1068. Teil 1069. Teil 1070. Teil 1071. Teil 1072. Teil 1073. Teil 1074. Teil 1075. Teil 1076. Teil 1077. Teil 1078. Teil 1079. Teil 1080. Teil 1081. Teil 1082. Teil 1083. Teil 1084. Teil 1085. Teil 1086. Teil 1087. Teil 1088. Teil 1089. Teil 1090. Teil 1091. Teil 1092. Teil 1093. Teil 1094. Teil 1095. Teil 1096. Teil 1097. Teil 1098. Teil 1099. Teil 1100. Teil 1101. Teil 1102. Teil 1103. Teil 1104. Teil 1105. Teil 1106. Teil 1107. Teil 1108. Teil 1109. Teil 1110. Teil 1111. Teil 1112. Teil 1113. Teil 1114. Teil 1115. Teil 1116. Teil 1117. Teil 1118. Teil 1119. Teil 1120. Teil 1121. Teil 1122. Teil 1123. Teil 1124. Teil 1125. Teil 1126. Teil 1127. Teil 1128. Teil 1129. Teil 1130. Teil 1131. Teil 1132. Teil 1133. Teil 1134. Teil 1135. Teil 1136. Teil 1137. Teil 1138. Teil 1139. Teil 1140. Teil 1141. Teil 1142. Teil 1143. Teil 1144. Teil 1145. Teil 1146. Teil 1147. Teil 1148. Teil 1149. Teil 1150. Teil 1151. Teil 1152. Teil 1153. Teil 1154. Teil 1155. Teil 1156. Teil 1157. Teil 1158. Teil 1159. Teil 1160. Teil 1161. Teil 1162. Teil 1163. Teil 1164. Teil 116

